

Ausbildungsreglement Standard-Unterricht

1. Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich mit dem vorgegebenen Formular vorgenommen werden. Bitte beachten Sie den jeweiligen Anmeldeschluss.

2. Ausbildungsjahr

Der Unterricht richtet sich nach dem offiziellen Schulkalender des Kantons Thurgau (Ferien, Feiertage).

3. Ausbildungsstart

Wir empfehlen mit der Ausbildung zu Beginn eines Semesters zu starten. Nach Absprache können auch Ausnahmen gemacht werden.

4. Tarife

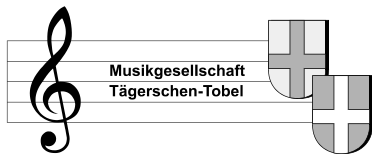
Die Kosten entnehmen Sie dem Tarifblatt. Die Tarife werden pro Semester festgelegt und allfällige Tarifänderungen werden den Kursteilnehmern vor Anmeldeschluss des neuen Semesters mitgeteilt. Mit der Abgabe des unterzeichneten Anmeldeformulars sind die Kosten für das Semester geschuldet. Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Tarife von Standard-Unterricht und Profi-Unterricht.

5. Unterrichtsmaterial

Die Kosten des Ausbildungsmaterials sind nicht in den Semestertarifen enthalten und werden separat verrechnet.

6. Bezahlung

Die Rechnung wird zu Beginn jedes Semesters versendet und muss innert 30 Tagen beglichen werden.



7. Abbruch des Unterrichtssemesters

Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Unterrichtbeitrages bei Abbruch des Unterrichts während des Semesters.

8. Versäumte Lektionen

Versäumte Lektionen werden nicht nachgeholt oder zurückvergütet. Im Voraus entschuldigte Absenzen können in Absprache des Ausbildners nachgeholt werden.

9. Unterrichtsform

Für eine gezielte Ausbildung empfehlen wir mindestens zu Beginn der Ausbildung den Einzelunterricht.

10. Instrumentenmiete

Blechblasinstrumente (Cornet, Es-Horn, Tenorhorn, Posaune, Tuba) können bei der Musikgesellschaft gemietet werden. Vorrätige Ausbildungsinstrumente werden gerne vermietet. Die Kosten können dem entsprechenden Tarifblatt entnommen werden.

11. Besuchsrecht der Eltern

Es besteht jederzeit die Möglichkeit den Musikunterricht des eigenen Kindes zu besuchen. Eine Voranmeldung wäre wünschenswert.

12. Jugendmusik

Nach dem ersten Jahr der Blechbläserausbildung besteht die Möglichkeit, zusätzlich zum Unterricht in die Jugendmusik einzutreten.

Die Teilnahme ist kostenlos. Nach dem Eintritt wird jedoch ein wöchentliches Erscheinen gewünscht.



13. Unterrichtsauschluss

Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht / Jugendmusik, ungenügender Einsatz sowie störendes Benehmen in Einzel- oder Gruppenunterricht, Jugendmusik oder Musiklager kann nach mündlicher oder schriftlicher Verwarnung des verantwortlichen Musiklehrers den Ausschluss vom Unterricht / Jugendmusik zur Folge haben. In diesem Falle werden keine Kosten zurückerstattet.

14. Weiterführende Semester / Abmeldung

Austritte sind nur auf Semesterende möglich. Die Abmeldung hat für das Herbstsemester bis 30.06. und für das Frühjahrssemester bis 31.12. zu erfolgen.

Die Abmeldung muss schriftlich mit dem vorgegebenen Formular erfolgen. Wird keine Abmeldung in der vorgegebenen Frist eingereicht, gilt der Musikschüler für ein weiteres Semester als angemeldet und ist zur Bezahlung der Unterrichtskosten verpflichtet.

Tägerschen, April 2019

Musikgesellschaft Tägerschen-Tobel

Astrid Brühwiler
Präsident MGTT

Beat Brühwiler
Leiter Jugendmusik

David Wepfer
Ausbildner